



**STADT BLIESKASTEL**  
Der Gemeindevahlleiter  
Az. 1.1-052-40-05

---

# Wichtiger Hinweis

---

**Bevorzugung von Personen im Meldeamt  
entgegen der tatsächlichen Reihenfolge der Anwesenheit  
– Amtshandlungen für die Wahlen –**

## Bitte um Verständnis

Bürgerinnen und Bürger, die das Meldeamt in seiner Funktion als Wahlamt der Stadt Blieskastel zum Zwecke der Vornahme von Amtshandlungen die Wahlen betreffend aufsuchen, sind zwingend vorzulassen. Dabei handelt es sich z. B. um das Ausstellen von Bescheinigungen der Wählbarkeit oder dem Unterzeichnen von unterstützungsbedürftigen Wahlvorschlägen. Für letzteres sieht das Kommunalwahlrecht vor, dass dies unmittelbar vor der Amtsperson erfolgen muss.

Ich bitte daher die Bürgerinnen und Bürger, die Amtshandlungen für die Wahlen begehren, dies anzuzeigen; sie werden bei nächster Gelegenheit sofort vorgelassen. Alle anderen Personen bitte ich um ihr Verständnis dafür, dass hierdurch die Reihenfolge der tatsächlichen Anwesenheit ggfls. durchbrochen wird. Bei den Wahlen handelt es sich um die Grundpfeiler unserer Demokratie, weswegen ihnen eine besondere Bedeutung für unsere Gesellschaft und damit uns allen zukommt.

Die Kolleginnen und Kollegen im Meldeamt sind angewiesen, streng nach dem zuvor Beschriebenen zu verfahren. Beschwerden und Missbilligungen sind daher ausschließlich an mich zu richten.

Blieskastel, im Februar 2024

Der Gemeindevahlleiter  
In Vertretung

Jens Welsch,  
Verw.-Direktor